

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 8 (1943)

**Heft:** 116

**Rubrik:** Film- und Kinotechnik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FILM- UND KINOTECHNIK

## **Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure**

(Von unserem technischen Mitarbeiter)

*Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprechenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Bahnhofstr. 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.*

### **Eine Schallfilmindustrie entsteht**

*Die Gründung der Tefi-Opta-Radio  
Vertriebs-G.m.b.H.*

Es mag ein Zufall sein, daß kurz nach der Gründung der Magnetophon-GmbH. im Bereich der AEG jetzt die Errichtung einer Tefi-Opta-Radio Vertriebsgesellschaft mbH. in Berlin mit RM. 1 Million St.K. bekannt wird. Auf jeden Fall zeigt diese Duplizität der Ereignisse, daß die schon über 30 Jahre währenden Bemühungen, die Schellackplatte durch einen Schallfilm mit praktisch unendlicher Laufdauer, das «Grammophon» durch einen «Filmphonographen» zu ersetzen, jetzt zu einer Reife gediehen sind, daß an eine marktmäßige Verwertung gedacht werden kann, sobald es die Produktionsverhältnisse erlauben.

Die Entwicklungsarbeiten sind von verschiedenen Seiten vorwärts getrieben worden. Die heute zum Siemens-Konzern gehörige Klangfilm-GmbH., die unter Mitbenutzung von Patenten der Tobis Tonbildsyndikat AG. Aufnahme- und Wiedergabe-Apparate für den Tonfilm herstellt, arbeitet auf diesem Gebiet nach dem Lichttonverfahren. Die AEG kam vor einem halben Dutzend Jahren mit dem Magnetophon-Verfahren heraus. Gleichzeitig finanzierten Kölner Industrielle und Bankleute die Gründung der Tefi Apparatebau Dr. Daniel KG zur Auswertung des Nadeltonverfahrens, das unmittelbar an die Schallplattentechnik anknüpft. Damals errichtete auch der Philips-Konzern die Philips-Schall GmbH., die das Philips-Miller-Verfahren, ein elektromechanisches Verfahren, in Deutschland einführen sollte. Am weitesten scheinen nun die Entwicklungsarbeiten bei der AEG und Tefi gediehen zu sein, wie die jetzt erfolgte Gründung einer besonderen Vertriebsgesellschaft erweist.

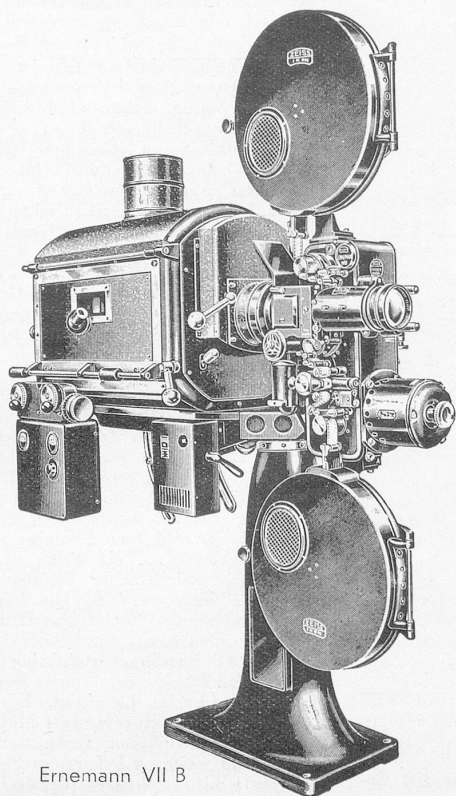
Während die Magnetophon GmbH. als Gemeinschaftsgründung der AEG und der I. G. Farben (über die bereits kurz berichtet wurde) den Verkauf der von der AEG hergestellten Apparate und der von den I. G. Farben erzeugten Filme für das Magnetophon-Verfahren übernommen hat, liegt in den Händen der Tefi-Opta-Radio, der Einkauf und Vertrieb der von den beiden Gründergesellschaften, der Tefi-Apparatebau Dr. Daniel KG. und der Opta-Radio AG., hergestellten Geräte für das Tefi-Verfahren. Die AEG hat außerdem

bereits, wie schon gemeldet, die Tonband GmbH. zur Herstellung und Vertrieb von Aufnahmen gegründet. Die Errichtung der Tefi-Opta-Radio GmbH. ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Sie erweist, daß auch das Tefi-Verfahren nach Jahren kaufmännischer und technischer Experimente offenbar soweit abgeschlossen ist, daß die serienmäßige Fabrikation der Apparate aufgenommen werden kann, und daß — zu diesem Zwecke — eine wohl zukunftsreiche Verbindung mit der Löwe Radio AG. eingegangen wurde, die seit einiger Zeit Opta-Radio AG. firmiert. Diese beiden Firmen sind nicht uninteressanter. Die Opta-Radio AG. war schon immer neben den «Konzernfirmen» die einzige Rundfunkapparatefabrik mit einem umfassenden Produktionsprogramm, das auch die Röhrenherstellung in sich schloß. Die Gesellschaft hat sich im Kriege durch den Erwerb der Dietz und Ritter GmbH., die später Elektrola Apparatebau-GmbH. firmierte, und durch die Lautsprecherfabrik Peter Großmann nicht unerheblich ausgeweitet. Seit jeher hat die Firma eine besondere Aufgeschlossenheit für neue technische Entwicklungen gezeigt; das erwies sich z. B. bei ihrem Röhrenprogramm, in der Beteiligung an Fernseharbeiten und jetzt in der Aufnahme eines neuen Produktionszweiges: der Wiedergabeapparaturen für das Tefi-Verfahren. Eine solche Zusammenarbeit liegt nahe, weil das Wiedergabegerät an einen Rundfunkapparat angeschlossen werden muß; aus dieser Kombination dürften sich in Zukunft ähnliche Kombinationsgeräte wie heute der Rundfunk-Plattenspieler ergeben.

Weniger bekannt, wesentlich jünger und als Entwicklungsgesellschaft bisher ohne eigentliche Marktbedeutung ist die Tefi-Apparatebau Dr. Daniel KG. Die Gesellschaft machte erstmalig von sich reden, als sie Ende 1937 die Aktien der Schallfilm-Syndikat AG. erwarb, einer Gesellschaft mit bewegter Vergangenheit, die kürzlich erst als nunmehrige Patentverwaltungsgesellschaft der Tefi ihr Kapital von 150 000 Rm. auf 2 Mill. erhöht und zugleich ihren Namen in Schallband-Syndikat AG. geändert hat (um dadurch Verwechslungen mit Unternehmen der Filmindustrie zu vermei-

den). Die Schallfilm-Syndikat AG. war ihrerseits — auf Umwegen — aus der Tri-Ergon-Musik GmbH. hervorgegangen, die 1928 von der Schweizer Tri-Ergon-Holding GmbH. gegründet worden war. Bei dieser Schweizer Firma lagen ursprünglich die für den Tonfilm entscheidenden Patente. Die Tri-Ergon-Musik GmbH. hat kurze Zeit nach dem selben photoelektrischen Verfahren in Deutschland Schallplatten hergestellt, ohne jedoch Bedeutung zu erlangen. Sie lag lange still, als sie in den Besitz der Tefi überging, aber an ihrem Mantel hingen wertvolle Patentrechte, die auch heute noch auf Grund eines besonderen Vertrages der Tefi die Verwertung der von der Klangfilm GmbH. hergestellten Lichttongeräte für ihre Zwecke gestattet.

Das Nadeltonverfahren, das zwar ebensowenig wie die ersten Nadeltonfilme die «musikalische» Vollkommenheit des Licht-Tonfilms besitzt und hierin dem Magnetophon-Verfahren unterlegen bleibt, hat den Vorzug der Billigkeit und leichten Bedienung. Es ist in den letzten beiden Jahren sogar eine Vervielfältigungstechnik gelungen, die vermutlich das Band künftig billiger herstellen läßt als die Schallplatte. Unter Verwendung eines Spezialkunststofffilms können von einem Mutterband als Matrize beliebig viel Schallbänder — ähnlich wie bei der Schallplattenherstellung — genommen werden. Soweit ein Vergleich mit der Entwicklung des Auslandes heute möglich ist, soll mit dem Magnetophon-Verfahren eine so reine Wiedergabe erreicht werden können, wie mit keinem ausländischen Apparat. Außerdem sollen mit den Tefi-Apparaturen künftig so preiswerte Hausgeräte zur Verfügung stehen, wie sonst nirgendswo. Im Kriege dienen beide Verfahren natürlich Sonderaufgaben. Auch die Entwicklungsarbeit der anderen deutschen Firmen haben in der Zwischenzeit nicht geruht; womit sich ihre Pläne marktmäßig verwirklichen lassen, muß abgewartet werden. Es muß auch dahingestellt bleiben, wie weit sich die Verfahren in Zukunft auf allen Gebieten Konkurrenz machen; es ist denkbar, daß jedes Gerät sein spezielles Arbeitsfeld findet, so daß sich schließlich alle ergänzen. Allerdings liegt für alle Unternehmen in Friedenszeiten eine «anziehende» Chance in der Entwicklung von «Filmphonographen» für den Hausgebrauch. Freilich wäre ihnen im Augenblick dieses Betätigungsfeld noch eingeengt, weil die konkurrierenden Schallplattenfabriken im Besitz eines in jahrzehntelanger Arbeit aufgebauten Repertoires sind. Die Schallfilmgesellschaften könnten sich einen solchen Fundus nicht so schnell schaffen, da die meisten Künstler heute vertraglich an die Schallplattenfirmen gebunden sind. Dieser Wettbewerb zwischen Film und Platte wird dadurch beeinflusst werden, daß die Magnetophon- und die Klangfilm-Gesellschaft zu Konzernen gehören, die auch über zwei der bedeutendsten Schallplattenfabriken (Telefunkenplatte GmbH. und



Ernemann VII B

Das Maximum an Qualität, Leistung und Betriebs-Sicherheit bieten

- ZEISS IKON-Theatermaschinen
- ZEISS IKON-Hochleistungslampen
- ZEISS IKON-Lichtfongeräte
- ZEISS IKON-Verstärkeranlagen

Fachtechnische Beratung und Vorschläge unverbindlich durch die Schweizer-Generalvertretung

**GANZ & Co**  
 BAHNHOFSTR.40  
 TELEFON 3.97.73 *Zürich*

Deutsche Grammophon-GmbH.) verfügen. Allerdings liegen diese Auseinandersetzungen zwischen einer jungen und einer alten Industrie, die einmal kommen werden,

wenn sie nicht vorher aufgefangen werden, noch im weiten Feld. Vorläufig bleibt der Filmphonograph für den Hausgebrauch noch elektroakustische Zukunftsmusik.

## HANDELSAMTSBLATT

Bern.

25. August 1942.

«MECHANLIZENZ», Schweizerische Gesellschaft für mechanische Urheberrechte, mit Sitz in Bern. Unter dieser Firma hat sich auf Grund der Statuten vom 10. Mai 1942 eine Genossenschaft gegründet. Sie bezweckt Schutz, Vertretung und Verwertung der mechanisch-musikalischen, mechanisch-literarischen, filmischen und mechanisch-radiophonischen (inkl. Television) Verlagsrechte und aller weiteren Reproduktionsrechte, die ihr entweder mittels treuhänderischer Abtretung oder sonst anvertraut wurden. Die Genossenschaft ist zuständig, diese Rechte gerichtlich und außergerichtlich in eigenem Namen geltend zu machen, auf sie zu verzichten, oder durch Vergleich über sie zu verfügen. Auf Beschluß der Generalversammlung kann die Genossenschaft jederzeit die Verwaltung auch anderer Urheberrechte übernehmen. Die Genossen-

### Für Kinobesitzer und Vorführer!

In der letzten Ausgabe brachten wir einen interessanten Aufsatz über das **Handbuch des Filmvorführers**

auf das wir nochmals hinweisen. Dasselbe erleichtert jedem das Studium der Vorführtechnik, ist aber auch für den erfahrenen Vorführer ein wertvolles Nachschlagewerk für die Praxis. Jeder Theaterbesitzer und Operateur sollte dieses, zur Zeit beste Werk auf dem Gebiet der Kinotechnik besitzen.

*Herausgeber:* Fachschule der Filmtheaterbesitzer, Berlin.

*Verfasser:* Otto P. Herrnkind und Hermann Stroedecke, beides Lehrer an der Fachschule der Filmtheaterbesitzer, Berlin, sowie Dipl.-Ing. Theodor Becker.

*Schriftleiter:* Joachim Rutenberg. Mit Vorwort von Wilhelm Siegfried, Leiter der Filmfachschule Berlin.

Etwa 240 Seiten, viele Zeichnungen.

Gute Ausstattung, gebunden.

Preis Fr. 11.—

Kann durch das *Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes* (deutsche und ital. Schweiz), Zürich, Theaterstr. 1, gegen Vorauszahlung bezogen werden. (Postcheckkonto VIII 7684.)